



Mediennutzungsordnung

Stand: Schuljahr 2019/20

Ba, Gu, Rk, Sm
19.06.2019

Mediennutzungsordnung (Smartphone, Tablet, Laptop) an der Auguste Viktoria Schule Itzehoe

Für die Benutzung der Medien an der AVS gelten folgende Regeln:

1. Die Schülerinnen und Schüler gehen mit ihren digitalen Geräten sorgsam um. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass die Geräte an jedem Schultag betriebsbereit (voll aufgeladen und intakt) sind.
2. Die Schülerinnen und Schüler installieren auf ihrem Gerät die abgesprochenen kostenfreien und kostenpflichtigen Apps. Die zu beschaffenden Apps werden von den Lehrkräften angekündigt. Gegebenenfalls können im weiteren Verlauf der Schulzeit noch weitere Apps hinzukommen. Die Lehrkräfte informieren darüber rechtzeitig und suchen möglichst kostenfreie oder kostengünstige Apps für die benötigten Zwecke.
3. Die Lehrkräfte setzen die Geräte nach Ermessen vielfältig, sinnvoll und funktional im Unterricht ein, so dass der Unterricht durch das Gerät bereichert und der Aufwand gerechtfertigt wird.
4. Die Schule ist für die auf den Geräten gespeicherten Daten nicht verantwortlich. Installation, Synchronisation, Updates und Backup erfolgen regelmäßig und selbstständig zuhause.
5. Es dürfen keine rassistischen, pornografischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten oder Apps auf dem Gerät gespeichert oder verwendet werden. Gegebenenfalls muss die App bzw. der Inhalt auf Anweisung der Lehrkraft gelöscht werden.
6. Bei der Arbeit mit digitalen Inhalten besteht die Gefahr, dass Daten unrechtmäßig kopiert und weiterverwendet bzw. ohne Quellenangabe genutzt werden (sog. Plagiate). Verstöße gegen das Urheberrecht werden von den Lehrkräften nicht geduldet und entsprechend geahndet.
7. Dateisharingdienste (z.B. Airdrop) sowie Nachrichtendienste (z.B. iMessage)

dürfen nur nach expliziter Genehmigung der Lehrkraft genutzt werden.

8. Wenn die Geräte nicht im Unterricht eingesetzt werden, sollten die Schließfächer zur Verwahrung der Geräte verwendet und diese auch sonst immer sicher und unter persönlicher Aufsicht aufbewahrt werden.

9. Probleme mit Soft- oder Hardware müssen schnellstmöglich gelöst werden, so dass die Geräte im Unterricht wieder eingesetzt werden können. Im Falle eines schwerwiegenden Defekts oder nötigen Austauschs des Gerätes muss für eine schnelle Abwicklung gesorgt werden (s. *Erste-Hilfe-Leitfaden*).

10. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl bzw. Verlust des Geräts. Deshalb wird dringend zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung geraten.

11. Jegliche private Nutzung der Geräte (Chat, soziale Netzwerke, Musik hören, Filme/Fotos ansehen/erstellen, Spiele spielen u.Ä.) ist in der Unterrichtszeit verboten. Für alle weiteren Zeiten treten die *Schulordnung* oder die *Mensanutzungsordnung* in Kraft. Über Ausnahmen, in denen die Nutzung sinnvoll oder erforderlich erscheint, entscheidet in jedem Fall im Vorwege die Lehrkraft.

12. **Bei Zuwiderhandlungen oder groben Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen kann nach Rücksprache mit der Schulleitung und Information der Erziehungsberechtigten die Nutzung des digitalen Geräts in der Schule zeitweise untersagt werden. Im Extremfall muss die Schülerin oder der Schüler mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.**

13. Die Schule behält es sich vor, diese Nutzungsordnung gegebenenfalls zu ändern oder zu erweitern, falls es die Umstände erfordern.

Itzehoe, Juni 2019

Auguste Viktoria Schule